

# MiteinanderBunt

## Beitragsordnung des MiteinanderBunt e.V. vom 8.3.2017

### I. Grundlage

Grundlage ist die Satzung des MiteinanderBUNT e.V., insbesondere der § 4 Abs.4 in der Fassung vom 8.12.2015.

### II. Solidarprinzip

- a. Die finanzielle Basis der Vereinsarbeit sind die Beiträge der Mitglieder.
- b. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge in vollem Umfang und regelmäßig erbringen.
- c. Über die Befreiung von der Beitragszahlung entscheidet der Vorstand.

### III. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

### IV. Regelungen im Einzelnen

- a. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie gilt grundsätzlich bis zum 31.12. des Folgejahres. Sie gilt darüber hinaus, wenn die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss fasst.
- b. Die Höhe der Beiträge findet sich in der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
- c. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
- d. Eine Ermäßigung des Beitrags kann im Einzelfall durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.
- e. Im Fall des Vereinseintritts bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
- f. Im Fall des Vereinsaustritts wird der Jahresbeitrag des Austrittsjahres fällig (vgl. § 4 Abs.2).
- g. Der Beitrag ist bis zum 31.3. jedes Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

### V. Spenden

Nach vorliegender Genehmigung durch das Finanzamt Braunschweig stellt der Verein für die geleisteten Beiträge und Spenden nach Ablauf des Geschäftsjahres Spendenquittungen aus.

### VI. Beschluss

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 8.12.2015 beschlossen.

## **Anlage**

### **Jahresbeiträge - Stand 8.12.2015**

Natürliche Person            24,00 €

Juristische Person            100,00 €

Förderbeitrag mindestens    100,00 €